

s.B.34.66.Alg.01.  
s.B.31.31.Alg.11.Kummer. - JD/pj

3003 Bern, den 2. Februar 1978

N o t i z

8 2. Feb. 1978 19

für Herrn Botschafter Jürg Iselin persönlich angekündigt  
für Herrn Dr. Friedrich Moser

ASSAOM

Wie gestern besprochen, gebe ich Ihnen folgende Auskünfte im Hinblick auf die Generalversammlung, die die ASSAOM am 4. Februar 1978 in Genf abhält:

1. Die Genossenschaft "Solidaritätsfonds der Auslandschweizer" hat folgende Entschädigungen für Existenzverluste aus politischen Gründen bezahlt:

<u>Algerien:</u>	168 Fälle	Gesamtbetrag	Fr. 1'782'500.--;
	dazu 10 Grenzfälle		Fr. 48'500.--;
	1 Darlehen		Fr. 10'000.-- (zurückbezahlt)
<u>Marokko:</u>	54 Fälle	Gesamtbetrag	Fr. 790'000.--;
	dazu 2 Grenzfälle		Fr. 4'500.--;
<u>Tunesien:</u>	31 Fälle	Gesamtbetrag	Fr. 260'000.--;
	dazu 5 Grenzfälle		Fr. 18'000.--;
<u>Zaire:</u>	36 Fälle	Gesamtbetrag	Fr. 547'500.--.

Zur Hauptsache stammen die ASSAOM-Mitglieder aus Algerien, Marokko, Tunesien und Zaire, so dass ich darauf verzichte, Zahlen über Schweizerbürger aus andern Ländern zu erwähnen.

Verschiedene Gesuchsteller, auch aus Algerien, mussten abgewiesen werden, weil sie entweder überhaupt nicht dem Fonds beigetreten waren oder die Karenzfrist nicht beachtet hatten. Dabei hatten wir gerade in Algerien in überdurchschnittlich grossem Masse für den Fonds geworben. Wie diese Erfahrungen nachdrücklich zeigen, sind die Auslandschweizer, gleichgültig wo sie wohnen, gut beraten, dem Fonds beizutreten. Er bietet zu günstigen Bedingungen eine Gelegenheit zur

Absicherung gegen Existenzverluste aus politischen Gründen und zur Aufnung einer gewissen Reserve in der Schweiz. Da mehrere ASSAOM-Mitglieder im Ausland wohnen oder im Ausland wesentliche Existenzmittel haben, sollten die Teilnehmer an der Generalversammlung einmal mehr auf den Fonds aufmerksam gemacht werden. Ich lege Ihnen  
 ./ eine Anzahl Beitrittsformulare und "ABC" bei, für den Fall, dass diese in Genf verwendet werden können.

Nebenbei bemerkt: auch der Bund hat eine Interesse daran, dass möglichst viele Auslandschweizer dem Fonds beitreten. Er dient dem Selbsthilfegedanken und der Schonung der Bundeskasse, was wir foro interno gelegentlich bedenken sollten.

2. Der Generalversammlung kann die Wohltat der freiwilligen ANV für die Auslandschweizer in Erinnerung gerufen werden. Die freiwillige ANV zahlt z. Zt. an die Auslandschweizer etwa 8mal mehr Renten als sie Beiträge bezieht.

3. Der Sekretär der ASSAOM ist Herr J.P. Kummer. Es handelt sich wahrscheinlich um den Sohn von Herrn Ernest Kummer, 14 chemin des Croix-Rouges, Lausanne. Dazu folgende Dokumente:

- ./ - Kopie eines vom 15. Mai 1977 datierten Briefes von Herrn Ernest Kummer an Herrn Nationalrat Peter Dürrenmatt, Basel;
- ./ - Kopie meines Briefes vom 20. Dezember 1977 an Herrn Nationalrat Dürrenmatt.

./ 4. Zum Thema Sozialversicherung: Kopien unserer Zirkularschreiben vom 3. und 23. Oktober 1972. Aehnliche Mitteilungen erschienen in den Auslandschweizer-Blättern (z.B. Messenger suisse de France). Es könnte in diesem Zusammenhang nichts schaden, wenn Sie unsere Mitbürger ermuntern würden, den Messenger jeweils aufmerksam zu lesen, und zwar auch diejenigen Mitteilungen, die mit Algerien nichts zu tun haben.

5. Schliesslich ein Hinweis auf ein Einzelproblem, das wir gestern nicht diskutiert haben. Es ist möglich, dass gewisse ASSAOM-Mitglieder die Haltung des Bundesrates z. Zt. der Verhandlungen,

die schliesslich zu den Accords d'Evian führten, kritisieren. Bekanntlich hatte der Bundesrat seine guten Dienste angeboten und die Verhandlungen zwischen den Algeriern und Franzosen erleichtert. Daraus leiten gewisse schweizerische Rückwanderer die Verantwortlichkeit des Bundes ihnen gegenüber ab. Unsere bons offices hätten zur Liquidierung der Algérie française und damit zur Vernichtung zahlreicher schweizerischer Existenzen geführt, wobei der Bund seinen "Verpflichtungen" gegenüber unseren Mitbürgern nicht nachgekommen wäre. Unsere Antwort auf solche Kritiken: die schweizerischen guten Dienste sind unbestritten. Sie wurden erbracht gemäss unsern humanitären Traditionen und trugen dazu bei, eine schwere, grausame kriegerische Auseinandersetzung zu beenden, die Millionen von Menschen (nicht nur in Algerien, sondern auch in der französischen Metropole) belastete. Die Beendigung der jahrelangen Feindseligkeiten lag auch im Interesse unserer Mitbürger, war ja die Situation unhaltbar geworden. Für die Einzelheiten der getroffenen Regelung und für die Entwicklung nach Evian trägt der Bund keine Verantwortung, sowenig wie er verantwortlich ist für Schäden, die während des Krieges entstanden sind. Den Rückwanderern hat der Bund geholfen (AHV, Solidaritätsfonds mit Bundesgarantie, finanzielle Hilfen verschiedenster Art, diplomatischer und konsularischer Schutz, Verhandlungen). Eine Garantie, dass solche Verhandlungen erfolgreich verlaufen, gewährt der Bund nicht (wie Parlament und Bundesrat wiederholt festgestellt haben).

(Jaccard)

5  
2. Feb. 1978 1 B

Beilagen erw.